



Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

nur per E-Mail: Konsultation-02-21@bafin.de

Konsultation 02/2021; BA 51-FR 2423-2021/0001 Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thüringer Finanzministerium ist Sparkassenaufsichtsbehörde für die Thüringer Sparkassen sowie Staatsaufsichtsbehörde für den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen. Als solche nehmen wir hiermit gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultation des Entwurfs eines Rundschreibens über die Eröffnung der Möglichkeit zur elektronischen Einreichung von Personenanzeigen über die Melde- und Veröffentlichungsplattform der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wahr.

Die beabsichtigte Digitalisierung von Meldeverfahren wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet, um Medienbrüche zu vermeiden. Dabei erscheint es aus hiesiger Sicht allerdings nicht zielführend, mit der Umstellung des Melde-mediums zugleich bewährte Meldewege zu verlassen.

Im Gegenteil sprechen wir uns vielmehr für ein Beibehalten des aktuellen gestuften Meldeverfahrens über den jeweiligen Sparkassenverband aus, wie es in § 1 Absatz 2 der Anzeigeverordnung geregelt ist. Dieser Meldeweg erleichtert es dem jeweiligen Sparkassenverband, seiner Beratungsaufgabe gegenüber den Sparkassen nachzukommen, und entlastet auch die Aufsichtsbehörden, weil unvollständige Unterlagen bzw. Implausibilitäten schon auf der Ebene des Verbands herausgefiltert werden können.

Für die Thüringer Sparkassen ist ein Beibehalten des bisherigen Verfahrens auch nicht mit Mehraufwand verbunden, weil sie die jeweiligen Anzeigen nicht nur an die Bundesaufsichtsbehörden übersenden müssen, sondern auch an die Thüringer Sparkassenaufsichtsbehörde. Dies erfolgt bislang parallel zur Meldung an die BaFin ebenfalls über den Verband.

Mit der Veröffentlichung und Weitergabe dieser Stellungnahme an Dritte erklären wir uns einverstanden.

Im Auftrag

gez. Wolfgang Borowski

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Wolfgang Borowski

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3612-430
Telefax +49 361 57 3612-656

sparkassenaufsicht@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:
BA 51-FR 2323-2021/0001

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
W 7000 - A-1300.15 - 43; Dok.:
71653/2021
Erfurt
19. April 2021

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

**Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Öffnungszeiten
Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18